

A N T W O R T

auf die

KLEINE ANFRAGE 67/2010

Fragesteller: Daniela Aust und Rando Aust (CDU)

Betr.: Barrierefreie Erschließung der Straße „Am Bärenhof“

Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Insbesondere für ältere und behinderte Menschen, aber auch für Mütter mit Kinderwagen, wurde auf der Bebauungsseite ein durchgehender niveaugleicher und barrierefrei geneigter Gehweg geplant und gebaut. Zusätzlich wurden dort an den Überfahrten besondere Formsteine verwendet, die nur sehr langsames Überfahren des Gehweges zulassen, was die Sicherheit aller Gehwegbenutzer erhöht.

Zu 2:

Der Bärenhof wurde nicht als Wohnhof gestaltet, weil die Abstimmung mit einschlägigen Fachbehörden die Gestaltung im Separationsprinzip ergeben hat. Zuständig für die Festlegung der Querschnitte zur erstmaligen Herstellung der Erschließungsstraßen ist die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), das Bezirksamt ist für die planerische und bauliche Umsetzung der Vorgaben zuständig.

Zu 3:

Es wurden hier - den Richtlinien entsprechende - Formsteine verwendet, die einen niveaugleich verlaufenden barrierefreien Gehweg ermöglicht haben.

Zu 4:

Im Bereich des personenbezogenen Parkstandes für Mobilitätsbehinderte ist zusätzlich auch für andere Nutzer eine Möglichkeit geschaffen worden, den Gehweg zu erreichen. Die Kosten hierfür trägt die FHH aus den Erschließungsmitteln.

Wolfgang Kopitzsch